

Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen



Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen Im Wöholz 1 59556 Lippstadt

**An (hoffentlich) ein zukünftiges
neues Mitglied unseres Verbandes**

59556 Lippstadt

Im Wöholz 1

Fernruf: (02945) 989 450

Telefax: (02945) 989 433

Sparkasse Paderborn-Detmold

200 54 45 (BLZ 476 501 30)

IBAN: DE 13 4765 0130 0002 0054 45

SWIFT-BIC: WELADE3LXXX

eMail:schafzuchtverband@lwk.nrw.de

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Bearbeiter

Dr. Ernst Brüggemann

Mitgliedschaft im Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Sehr geehrte(r) Schafliebhaber(in),

Ich freue mich, dass Sie Interesse an der Mitgliedschaft in unserem Verband gezeigt haben. Ich denke, dass Sie mit dem Beitritt einen wichtigen Schritt in Richtung einer sachkundigen Schafhaltung gehen werden, in Ihrem eigenen Interesse aber auch im Interesse der Tiere, für deren Wohl Sie Verantwortung tragen.

Natürlich werden Sie sich zunächst fragen, was bringt mir die Mitgliedschaft in diesem Verband persönlich, denn schließlich möchte der Schafzuchtverband von Ihnen auch einen Mitgliedsbeitrag haben, um seine Kosten zu decken:

Sie sind der Überzeugung, dass es einer starken Interessenvertretung der Schafhalter bedarf



wir haben die notwendigen Kontakte – auch über unseren Dachverband VDL - in die Bundes- und Landesministerien, um bereits im Vorfeld wichtiger politischer Entscheidungen Einfluss nehmen zu können. Wir schrecken auch nicht vor der Organisation einer Demonstration zurück, wenn die bürokratischen Forderungen an die Schafhalter zu hoch werden

Sie möchten immer aktuell über alle Dinge informiert sein, die für Sie als Schafhalter wichtig sind?



wir geben vierteljährlich eine ca. 40-seitige Broschüre unter dem Titel **Schafnachrichten NRW** heraus, die Sie auf dem Laufenden hält. Wenn Sie uns eine Email-Adresse nennen, werden Sie auch ganz zeitnah über wichtige Neuigkeiten informiert, was vor allem beim Auftreten einer Tierseuche für Sie von unschätzbarem Vorteil sein kann – beides ist für Sie kostenlos.

Wir informieren auch laufend über unser Homepage www.schafzucht-nrw.de über Neuigkeiten aus dem Schafbereich, registrierte Mitglieder erhalten über den internen Mitgliederbereich der Homepage auch Zugang zu Unterlagen, die sie sich herunterladen können (Broschüren zu Fachfragen, Merkblätter, Formulare etc.)

Sie wollen gründlich in allgemeinen oder auch speziellen Fragen der Schafhaltung theoretisch und praktisch geschult werden



wir bieten Ihnen die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in Lehrgängen und Seminaren zu verschiedenen Gebieten der Schafhaltung in den Landwirtschaftszentren Haus Riswick und Haus Düsse an.

Ein fremder Hund ist in Ihre Herde eingedrungen und es ist ein Schaden an einigen Ihrer Schafe entstanden. Nun benötigen Sie jemanden, der Ihnen ein Gutachten über die Höhe des Schadens für die Haftpflichtversicherung des Hundehalters erstellt. Oder Sie möchten im Außenbereich einen Schafstall errichten und die Baubehörde fordert eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Nachweis Ihrer Privilegierung als Landwirt. Oder



gegen eine für unsere Mitglieder moderate Gebühr erstellen wir solche Gutachten, bei Haftpflichtschäden können Sie die Kosten dieses Gutachtens dem Schadenverursacher (bzw. dessen Versicherung) in Rechnung stellen

Sie sind sich darüber bewusst, dass eine Gefahr von Ihren Schafen, Ihrem Hund oder ihrem landwirtschaftlichen Betrieb ausgeht und Sie für Schäden haften müssen. Sie suchen eine Haftpflichtversicherung, die kostengünstig und auf die speziellen Bedürfnisse der Schafhalter zugeschnitten ist.



wir bieten Ihnen über einen Rahmenvertrag mit der R+V-Versicherung eine solche Versicherung zu Konditionen an, die ihresgleichen suchen

Sie sind sich unsicher, ob Sie Ihre Schafe richtig halten, füttern und gegen Krankheiten behandeln? Sie sind sich unsicher, ob Sie alle Anforderungen, die das Gesetz an lebensmittelproduzierende Tierhalter stellt, korrekt umsetzen? Sie möchten landwirtschaftliche Fördermittel beantragen oder erhalten bereits solche Subventionen und wollen keinen Ärger bei den unvermeidlichen Kontrollen bekommen?



Wir arbeiten im Bereich der Beratung mit der Landwirtschaftskammer NRW zusammen. Zwei Berater der Landwirtschaftskammer sind besonders darauf spezialisiert, ihre Schafhaltung durchzuchecken. Ein Rahmenvertrag mit der Landwirtschaftskammer sorgt dafür, dass Sie als Mitglied des Schafzuchtverbandes diese Beratung zum verbilligten Stundentarif in Anspruch nehmen.

Sie fühlen sich von den gesetzlichen Anforderungen an die Schafhaltung verunsichert (Viehverkehrsverordnung, Tierschutztransportverordnung, EU-Hygieneverordnung u.ä.) und suchen Unterstützung im Bürokratie-Dschungel



Auch hier bieten die Schafberater der Landwirtschaftskammer NRW Hilfe zum verbilligten Tarif.

Dies ist eine Auswahl dessen, was Ihnen die Mitgliedschaft in unserem Verband persönlich für Vorteile bietet. Ich denke, dass Sie mit dem Beitritt einen wichtigen Schritt in Richtung einer sachkundigen Schafhaltung gehen werden, in Ihrem eigenen Interesse aber auch im Interesse der Tiere, für deren Wohl Sie Verantwortung tragen.

Sie schließen sich einem Verband an, der zu den mitgliederstärksten Schafzuchtverbänden Deutschlands gehört und helfen dadurch mit, dass die Interessen der nordrhein-westfälischen Schafhalter auf Bundes- und EU-Ebene auch in Zukunft angemessene Berücksichtigung finden.

Vielleicht wundern Sie sich, dass Sie gleichzeitig einen Beitritt zu zwei eingetragenen Vereinen unterschreiben sollen, dem Schafzuchtverband NRW und der Schafzüchtervereinigung NRW.

Dies hat seinen Grund darin, dass Sie ohne einen Beitritt zur Schafzüchtervereinigung NRW aus steuerrechtlichen Gründen keine Dienstleistungen unseres Verbandes in Anspruch nehmen können.

Ein Beitritt zur Schafzüchtervereinigung NRW setzt gem. Satzung die Mitgliedschaft im Schafzuchtverband NRW – der berufsständischen Organisation im Schafbereich – voraus. Kosten aus der Mitgliedschaft in der Schafzüchtervereinigung entstehen Ihnen nur dann, wenn Sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen.

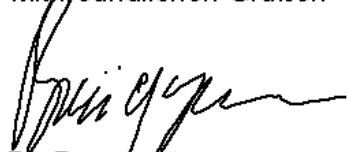
Wir fügen diesem Schreiben neben der Beitrittserklärung einige Unterlagen bei, von denen wir glauben, dass sie Ihr Interesse finden werden:

- **Informationsblatt zum Schafzuchtverband NRW.** Damit möchten wir Sie allgemein über die Aufgaben des Verbandes und sein Dienstleistungsangebot informieren.
- **Informationsblatt zur Haftpflichtversicherung für Schafhalter mit Risikoerfassungsbogen.** Unser Rahmenvertrag mit der R+V-Versicherung bietet Ihnen eine günstige Möglichkeit, sich gegen Schäden, die Ihre Schafe verursachen und für die Sie haftbar gemacht werden, abzusichern. Schicken Sie uns den Risikoerfassungsbogen mit der Beitrittserklärung zurück, Sie erhalten umgehend ein unverbindliches Angebot, welches Sie überzeugen wird.
- **Fragebogen Direktvermarktung/Dienstleistungen.** Auch diesen Fragebogen sollten Sie ausfüllen und uns am besten gleich mit der Beitrittserklärung zurückschicken. Auf seiner Rückseite finden Sie einige Erläuterungen, zu welchem Zweck wir diese Aktion durchführen.
- **Gebührenordnung der Schafzüchtervereinigung NRW.** Hier erfahren Sie, was es Sie kostet, wenn Sie Dienstleistungen des Verbandes in Anspruch nehmen wollen. Besonders interessant ist diese Tabelle für Herdbuchzüchter. Sollten Sie auch Herdbuchzüchter werden wollen, setzen Sie sich am besten telefonisch mit uns in Verbindung. Über Änderungen der Gebührenordnung bzw. Erweiterungen unseres Dienstleistungsangebotes werden wir Sie regelmäßig mit unserem Mitteilungsblatt informieren.
- **Literaturverzeichnis**

Um sich über Einzelheiten zur Beratung oder zu Lehrgängen zu informieren, empfehlen wir Ihnen einen Besuch unserer Homepage im Internet www.schafzucht-nrw.de.

In der Hoffnung, Sie bald auch persönlich einmal als neues Mitglied begrüßen zu können, verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Brüggemann
(Geschäftsführer)



Schafzuchtverband NRW

Schafzüchtervereinigung NRW

Im Wöholz 1 59556 Lippstadt Eickelborn
Tel.: 02945-989 450 - Fax: 02945-989 433
Email: schafzuchtverband@lwk.nrw.de

Antrag auf Mitgliedschaft

zum Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V.
zur Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.

Name		Vorname(n)	
Straße		Haus-Nr.	
Postleitzahl	Ort	Kreis-Kennzeichen	
Telefon	Telefax	Email-Adresse	
Geburtsdatum	Anzahl Mutterschafe	Rasse	

Beitragsklassen:

bis	50	Mutterschafe	50	€/Jahr	<input type="checkbox"/>	
51	bis	100	Mutterschafe	70	€/Jahr	<input type="checkbox"/>
101	bis	150	Mutterschafe	100	€/Jahr	<input type="checkbox"/>
151	bis	200	Mutterschafe	130	€/Jahr	<input type="checkbox"/>
201	bis	250	Mutterschafe	160	€/Jahr	<input type="checkbox"/>
251	bis	300	Mutterschafe	190	€/Jahr	<input type="checkbox"/>
301	bis	400	Mutterschafe	240	€/Jahr	<input type="checkbox"/>
401	bis	500	Mutterschafe	290	€/Jahr	<input type="checkbox"/>
mehr	als	500	Mutterschafe	350	€/Jahr	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte füllen Sie die Beitrittserklärung möglichst vollständig aus. Für die Bearbeitung der Beitrittserklärung sind die Angaben in den fettgedruckten, grau hinterlegten Feldern unverzichtbar.

Erläuterung zur Mitgliedschaft in 2 Vereinen:

Als Mitglied des Schafzuchtverbandes NRW bezahlen Sie einen jährlichen Mitgliedsbeitrag gem. Beitragsklasse. Die Mitgliedschaft im Schafzuchtverband NRW ist lt. Satzung in der Regel Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Schafzüchtervereinigung NRW.

Als Mitglied der Schafzüchtervereinigung NRW bezahlen Sie keinen jährlichen Mitgliedsbeitrag, Gebühren gem. Gebührenordnung zahlen Sie nur dann, wenn Sie Dienstleistungen der Schafzüchtervereinigung in Anspruch nehmen.

Schafzuchtverband NRW Schafzüchtervereinigung NRW

Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000181461

Gläubiger-ID: DE04ZZZ00000180996

Im Wöholz 1 59556 Lippstadt Eickelborn
Tel.: 02945-989-450 - Fax: 02945-989-433
Email: schafzuchtverband@lwk.nrw.de

Mandatsreferenz: _____

(Die Mandatsreferenz wird von den beiden Vereinen nach Eingang des Lastschrift-Mandats vergeben. Der Zahlungspflichtige wird nach Eingang des Mandats darüber informiert)

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Schafzuchtverband NRW und die Schafzüchtervereinigung NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schafzuchtverband NRW oder der Schafzüchtervereinigung NRW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

BIC

Datum und Ort

Unterschrift

Der Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen



Die nordrhein-westfälischen Schafhalter und Schafzüchter haben sich in zwei verschiedenen Vereinen zusammengeschlossen und zwar im Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V. und in der Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. Jeder Verein hat die Rechtsform des eingetragenen Vereins mit Sitz in Bad Sassendorf. Die Geschäftsstelle beider Vereine ist in Paderborn. Die beiden Vereine sind mit

verschiedenen Aufgaben betraut.

Im Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V. (LV) haben sich ca. 1800 in Nordrhein-Westfalen ansässige Schafhalter zusammengeschlossen. Herdenschäfer und Koppelschäfer, Berufsschäfer, Schafhalter im landwirtschaftlichen Nebenerwerb und Hobby-Schafhalter sind gleichermaßen vertreten.

Der Schafzuchtverband bietet Hilfen in allen mit der Schafhaltung verbundenen Problemen, insbesondere kümmert er sich um folgende Aufgaben:

- Information in allen produktionstechnischen-, wirtschaftlichen, berufsständischen und züchterischen Fragen;
- Unterstützung bei Problemen mit Behörden;
- Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln;
- Unterstützung beim Abschluss von Landschaftspflegeverträgen und Ähnlichem;
- Interessenvertretung bei der politischen Willensbildung auf Landes-, Bundes- und EG-Ebene durch die Mitgliedschaft in der Vereinigung der Deutschen Landesschafzuchtverbände (VDL)
- Öffentlichkeitsarbeit durch Mitarbeit in der Presse und Aufklärung über den volkswirtschaftlichen Nutzen der Schafhaltung

Für die Mitgliedschaft im Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V. ist ein Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der von der Größe der Schafhaltung abhängig ist.

In der Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. sind ebenfalls sämtliche nordrhein-westfälischen Schafhalter zusammengeschlossen. Die Mitgliedschaft gibt ihnen das Recht, gebührenpflichtige Dienstleistungen des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Lt. Satzung müssen die Mitglieder der Schafzüchtervereinigung NRW auch Mitglied im Schafzuchtverband NRW e.V. sein, davon ausgenommen sind nur Herdbuchzüchter, wenn sie es ausdrücklich wünschen.

Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben, für die Dienstleistungen sind Gebühren gem. Gebührenordnung zu entrichten. Zu den Aufgaben der Schafzüchtervereinigung NRW gehören:

- züchterische Bearbeitung der in Nordrhein-Westfalen vertretenen Schafrassen mit Herdbuchführung:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| * Blauköpfiges Fleischschaf | * Schwarzköpfiges Fleischschaf |
| * Suffolk | * Texel |
| * Merinolandschaf | * Nolana |
| * Dorper | * Ostfriesisches Milchschaaf |
| * Shropshire | * Coburger Fuchsschaf |
| * Bentheimer Landschaf | * Soayschaf |
| * Herdwick | * Graue gehörnte Heidschnucken |
| * Rauhwolliges Pommersches Landschaf | * Weiße hornlose Heidschnucke (Moorschnucken) |
| * Weiße gehörnte Heidschnucken | * Skudden |
| * Rhönschaf | * Braunes Bergschaf |
| * Weißes Bergschaf | * Waldschaf |
| * Kerry Hill | * Wiltshire Horn |
| * Ouessantschaf | * Walliser Schwarznasenschaf |
| * Jakobschaf | * Ungarisches Zackelschaf |
| * Gotlandschaf | * Gotländisches Pelzschaf |
| * Ile de France | * Scottish Blackface |
| * Zwartbles | * Brillenschaf |
| * Alpines Steinschaf | * Tiroler Bergschaf |
| * Charmoise | Charollais |
| * Geschecktes Bergschaf | Kamerunschaf |
| * Krainer Steinschaf | Leineschaf |
| * Leineschaf urspr. Typ | Romanow |

- Unterstützung von Im- und Exportgeschäften mit Zuchtschafen;
- Organisation von Absatzveranstaltungen;
- Durchführung von Leistungsprüfungen.

Die Vermittlung an Informationen an die Mitglieder der beiden Vereine erfolgt auf folgenden Wegen:

⇒Umfangreiche, ständig aktualisierte Broschüren zu verschiedenen Themen unter dem Motto *Wissenswertes für Schafhalter in Nordrhein-Westfalen* für Neumitglieder als Basisinformation über Rechte und Pflichten des Schafhalters, das Dienstleistungsangebot der Schafzüchtervereinigung NRW sowie weiterführender Informationsmöglichkeiten

⇒Verbandsinterne Information über ein vierteljährlich erscheinendes Mitteilungsblatt mit Namen *Schafnachrichten NRW*. Hier vermitteln wir aktuelle Informationen, die besonders für die Schafhalter in Nordrhein-Westfalen wichtig sind. Außerdem erfolgt über dieses Verbandsorgan die Bekanntgabe von Terminen sowie die Vorstellung der verschiedenen Dienstleistungsangebote an die Mitglieder

⇒Organisation von Lehrgängen zur Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen und Fertigkeiten

- 6-tägiger Lehrgang *Grundlagen der Schafhaltung* mit Prüfung zur Erlangung der theoretischen und praktischen Sachkunde im Bereich Schafhaltung
 - Aufbau einer Schafhaltung
 - Fütterung: Grundlagen und Winterfütterung
 - Umgang mit kranken Schafen
 - Fruchtbarkeit und Geburt
 - Klauenpflege
 - Weidewirtschaft – Fütterung im Sommer
- *Schafschurlehrgang* für Anfänger

⇒Telefonische Hotline zu allen Fragen aus dem Bereich der Schafhaltung

⇒Homepage mit umfangreichen Informationen für die Öffentlichkeit und für Mitglieder des Verbandes

Weitere Dienstleistungsangebote an die Mitglieder des Verbandes:

- Bezugsmöglichkeit von Elektronetzen
- Angebot einer Privat- oder Betriebs-Haftpflichtversicherung für Schafhalter über einen Rahmenvertrag mit der R+V-Versicherung
- Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen

Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Schafberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

- Einzelbetriebliche Beratung und Gruppenberatung
- Unterstützung der Schafzüchtervereinigung bei der Herdbuchzucht
- Durchführung von Projekten für den Schafbereich
- Unterstützung bei der Durchführung von Lehrgängen

Wichtige Adressen

1. Vorstand Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V.

- Ortrun Humpert (Vorsitzende), Löwendorf 7, 37696 Marienmünster, Tel.: 05277/282
- Karl Wey (stellv. Vorsitzender), Holzgasse 60, 53902 Bad Münstereifel-Arloff, Tel.: 02253/3439
- Maik Dünow, Hindenburgstr. 27, 46485 Wesel, Tel.: 0281/1640638
- Franz Eikermann, Hohenbusch 30, 52538 Gangelt, Tel.: 02454/6820
- Reinhard Linsmann, Königstr. 19, 58802 Balve-Garbeck, Tel.: 02375/4013
- Georg Risse, Jägerstr. 5, 59581 Warstein-Hirschberg, Tel.: 0170/8358927
- Karin Viesteg, Krähenbergstr. 5, 51709 Marienheide, Tel.: 02264/8424

2. Vorstand Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.

- Ortrun Humpert (Vorsitzende), s.o.
- Karl Wey (stellv. Vorsitzender), s.o.
- Gerd Dumke, Hohe Str. 17, 51570 Windeck, Tel.: 02292/1081
- Karla Ebert, Weißer Weg 109, 32657 Lemgo, Tel.: 05261/10695
- Ulf Helming, Waldstraße 2, 32832 Augustdorf, Tel.: 05237/89120
- Bernd Hibbeln, Greveler Str. 168, 44329 Dortmund, Tel.: 0231/232328
- Heinrich Junge, Bruchhausen 8, 57368 Lennestadt, Tel.: 02722/989846

3. Geschäftsstelle der beiden Vereine

- ***Bleichstr. 41, 33102 Paderborn, Tel.: 05251/32561,
Fax: 05251/34393, Email: schafzuchtverband@lwk.nrw.de***
- Dr. Ernst Brüggemann (Geschäftsführer), Tel.: 05251/32561
- Markus Barkhausen (Organisation und Mitgliederbetreuung), Tel.: 05251/32561
- Margret Lehde (Verwaltung.), Tel.: 05251/32561
- Elisabeth Wolff (Verwaltung), Tel. 05251/32561

4. Schafberatung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

- Referent für Schafzucht Dr. Ernst Brüggemann, Tel. 05251/135460
- Fachberater Rochus Rupp Tel.: 05251/135462
- Fachberater Gerd Feld, Siebengebirgsstr. 200, 53220 Bonn-Roleber, Tel.: 0228-7032525 oder 0160-98005269
- Tierärztin Dr. Cordula Koch (0228-703 2322) - Schafgesundheitsdienst



Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen

Haftpflichtversicherung für Schafhalter

Wichtige Information für Schafhalter

Nach den gesetzlichen Bestimmungen, z.B. denen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), besteht die Verpflichtung des Verantwortlichen, einen Schaden zu ersetzen.

Diese Verpflichtung trifft sowohl den Inhaber eines Betriebes, als auch den Tierhalter.

Handelt es sich sogar um die Haltung von sog. „Luxustieren“, also solchen, die keinem gewerblichen Zweck dienen (Privattierhalter), so ist für die Haftung nicht einmal ein Verschulden erforderlich.

Die Haftpflichtversicherung nimmt Ihnen dieses teilweise existentielle Risiko ab, indem sie

⇒ die Frage prüft, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;

⇒ den Schadenersatz in Geld leistet;

⇒ unberechtigte Ansprüche abwehrt.

Um diesen Versicherungsschutz möglichst jedem Schafhalter zugänglich zu machen, haben die Landesschafzuchtverbände in Zusammenarbeit mit der R+V Allgemeine Versicherung einen Rahmenvertrag mit besonders attraktiven Versicherungsinhalten und Prämien vereinbart.

Die Inhalte der Betriebshaftpflichtversicherung schicken wir Ihnen gerne zu. Besonders hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die automatische Mitversicherung von drei Hunden, der Selbstvermarktung von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, drei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen bis 20 km/h, den Gewahrsams-, Tätigkeits- und Bearbeitungsschäden, der maßvollen Selbstbeteiligung bei Flurschäden sowie der ausgedehnten Umwelthaftpflicht-Basisversicherung.

Ein Versicherungsschutz, der speziell auf Ihre Bedürfnisse als Schafhalter zugeschnitten ist.

Um Ihnen das Prämiengefüge zu verdeutlichen, seien nachfolgend einige **Beispiele** aufgeführt:

Deckungssumme €3.000.000 für Personen- und Sachschäden und €100.000 für Vermögensschäden; ohne generelle Selbstbeteiligung

1. Schafhalter mit 5 ha Betriebsfläche, der nur eigene und gepachtete Betriebsflächen nutzt, und bis zu 3 Hunden €101,00
2. Schafhalter mit 30 ha Betriebsfläche und Hüten von 500 Schafen ab 1 Jahr Alter auf fremden, nicht gepachteten Flächen sowie 3 Hunden (nicht Kampfhunden) €645,90
3. Schafhalter mit Tierhalter-Haftpflichtversicherung für 20 Schafe (incl. Flurschäden) und 1 Hund €87,00

(alle Prämien zzgl. 19 % Versicherungssteuer, bei einjähriger Laufzeit)

Zur Ermittlung eines konkreten Angebotes nach Ihren individuellen Daten schicken wir Ihnen gerne einen Risikoerfassungsbogen und als weitere Unterlagen eine Deckungsübersicht sowie eine Tabelle zur Beitragsermittlung zu.



Risikoerfassungsbogen zur Haftpflicht-Versicherung für Landwirtschaftliche Betriebe

Ich interessiere mich für den Versicherungsschutz im Haftpflicht-Rahmenvertrag zwischen der Schafzüchtervereinigung NRW und der R+V-Allgemeine Versicherung AG und bitte um Erstellung eines unverbindlichen Angebots auf Grundlage folgender Eckdaten:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon/Telefax/Email	

Ich bin Mitglied der landw. Berufsgenossenschaft und betreibe Schafhaltung, um Einnahmen zu erzielen. Ich wünsche folgenden Versicherungsschutz (**zutreffendes bitte ankreuzen**):

Deckungssummen	Variante A	Variante B	
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	€3.000.000,--	€5.000.000,--	für Personen und Sachschäden
	€ 100.000,--	€ 100.000,--	für Vermögensschäden

Gewünschter genereller Selbstbehalt ohne generellen Selbstbehalt je Schaden
 Selbstbehalt in Höhe von €500,-- je Schaden

Tierhalterhaftpflichtversicherung von Schafen, Ziegen und Hunden
(Versichert gilt nur das Tierhalter-/hüterrisiko, inkl. Flurschäden)

Anzahl Schafe u. Ziegen ab 1 Jahr Alter	
Anzahl Hunde (keine Kampfhunde einschl. entsprech. Kreuzungen)	

Landwirtschaftliche Betriebshaftpflicht-Versicherung inkl. Umweltbasisdeckung
(Versicherungsschutz gem. beigefügter Deckungsübersicht)

Eigene/gepachtete Fläche in ha	
Zusatzrisiko Haltung von Schafen auf fremden Flächen (Hüterisiko) Anzahl Schafe und Ziegen ab 1 Jahr Alter	
Anzahl Hunde (auch zur Ausbildung)	
Anzahl Pferde, Pony, Esel mit unentgeltlichem Verleih	
Anzahl Pferde, Pony, Esel mit entgeltlichem Verleih	
Anz. selbstf. Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (nicht zur Lohnarbeit)	
Anz. selbstf. Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (mit Lohnarbeit)	

* Schafhalter ohne die Absicht, damit auch Einnahmen zu erzielen, können über unseren Rahmenvertrag nicht versichert werden. Diesen empfehlen wir, das Risiko über eine private Haftpflichtversicherung absichern.

Bitte beantworten Sie im Zusammenhang mit der Landwirtschaftlichen Betriebshaftpflicht-Versicherung folgende Fragen für die Umwelthaftpflicht-Versicherung:

- a) Lagern Sie Mengen an umweltgefährdenden Stoffen, die die Mengenschwellen der mitversicherten Anlagen (vgl. Deckungsübers. Umweltbasisversicherung/Anlagenrisiko) überschreiten?
- ja nein

Wenn ja, machen Sie bitte nähere Angaben zur Stoffart und zur übersteigenden Menge:

- b) Sind Benzin- oder Ölabscheider vorhanden? ja nein
ggf. Anzahl _____

- c) Sind Abwasserreinigungsanlagen (außer Fett-, Benzin-, Ölabscheider) vorhanden? ja nein

- d) Sind Umwelthanlagen vorhanden, die einer Anzeige- und Genehmigungspflicht unterliegen (z.B. BImSchG)? ja nein

Sind die Fragen c) oder d) mit **ja** beantwortet, so sind hierzu nähere Informationen, z.B. über Art, Größe/Kapazität/Menge, Baujahr und Genehmigungslage erforderlich, um Ihnen diesbezüglich ein aussagekräftiges Angebot unterbreiten zu können. Die Beifügung des Genehmigungsbescheides ist hierfür ebenfalls ausreichend.

Weitere Angaben zu den Umweltrisiken:

Fragebogen Direktvermarktung/Dienstleistungen

Bitte einsenden an Schafzuchtverband NRW, Im Wöholz 1 59556 Lippstadt Eickelborn
Beachten Sie auch die Erläuterungen auf der Rückseite!

1. Persönliche Daten

Name:	Vorname:
Straße:	Ort:

Mitglied im Westfälisch-Lippischen
Landwirtschaftsverband oder im
Rheinischen Landwirtschaftsverband

Ja Nein

2. Angebot von Schäfereiprodukten (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin mit der Veröffentlichung
einverstanden (bitte ankreuzen)

		in VDL-Verz. Direkt- vermarkter/	Broschüre Verband NRW	Internet
ganze Lämmer, geschlachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
halbe Lämmer geschlachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
portionierte Teilstücke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schinken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gegerbte Schaffelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fellprodukte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
verarbeitete Schafwolle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schafsmilch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schafskäse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schafmilch-Joghurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schafmilch-Quark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Dienstleistungen

Ich bin mit der Veröffentlichung im Internet einverstanden

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Schafschur | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ankauf von Schafwolle | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Verarbeitung von Wolle anderer Schafhalter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausbildung von Herdengebrauchshunden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ausbildung von Koppelgebrauchshunden | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ankauf lebender Lämmer | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ankauf lebender Schafe | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schlachtung gegen Entgelt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vermietung eines Schlachtraumes | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Klauenpflege | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vermietung von Schafen als „Rasenmäher“ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zeitweilige Übernahme von Schafen in Pension | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Betriebsshelfer in Schäfereibetrieben | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| _____ | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Zusätzlich zu den Adressdaten bitte ich um Veröffentlichung folgender Daten

Telefon Festnetz Handy Emailadresse Internetadresse

Zutreffendes bitte ankreuzen (fehlende Daten ggf. im Fragebogen eintragen)

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterungen zu umseitigem Fragebogen

Viele Mitglieder unseres Verbandes sind mit ihren Produkten in der Direktvermarktung aktiv oder bieten Dienstleistungen an und haben ein Interesse daran, dass dieses Angebot auch bekannt gemacht wird. Sie haben mit diesem Fragebogen die Möglichkeit, uns ihr Angebot mitzuteilen. Zunächst nehmen wir diese Angaben in unserer Datenbank auf. Wenn wir nach Produkten (z.B. gegerbte Schaffelle) oder Dienstleistungen (z.B. Schafschur) in einer bestimmten Region gefragt werden, schicken wir den Interessenten dann eine Liste der Mitglieder zu, die diese Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten. Auf diese Weise können wir dann den einen oder anderen Kontakt herstellen.

Aus unserer Datenbank ist inzwischen auch eine kleine Broschüre entstanden, in der die direktvermarktenden Mitglieder nach Kreisen geordnet aufgeführt sind. Diese Broschüre steht auf unserer Homepage www.schafzucht-nrw.de zum Download bereit und ist das am häufigsten abgerufene Dokument unserer Website. Außerdem aktualisiert die VDL in unregelmäßigen Abständen eine entsprechende Broschüre auf Bundesebene. Selbstverständlich ist die Einsendung dieses Meldebogens freiwillig, die Angaben dienen dem Zweck der Weitergabe an andere Mitglieder und sonstige Interessenten, um entsprechende Kontakte zu fördern. Die Daten werden in unserer elektronischen Mitgliederverwaltung gespeichert, um bei Anfragen schnell verfügbar zu sein.

Schicken Sie diesen Fragebogen an unsere Geschäftsstelle oder geben Sie ihn ausgefüllt bei einer unserer kommenden Veranstaltungen ab. Selbstverständlich gilt dieses Angebot auch für all jene Mitglieder, die das Formular bereits an uns geschickt haben und Korrekturen (Erweiterung oder Verringerung des Angebotes) vornehmen wollen.

Bei einigen Punkten werden Sie sich vielleicht fragen, was wir damit bezwecken, deshalb möchten wir an dieser Stelle dazu noch einige Erläuterungen geben:

Bei den persönlichen Daten fragen wir danach, ob Sie Mitglied im Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband (WLLV) oder im Rheinischen Landwirtschaftsverband (RLV) sind. Wie Sie vielleicht wissen, ist der Schafzuchtverband assoziiertes Mitglied im WLLV und RLV, da wir uns von einer engeren Zusammenarbeit mehr Möglichkeiten der Artikulierung der Interessen der Schafhalter gegenüber politischen Institutionen versprechen. Um diesen Interessen noch mehr Nachdruck verleihen zu können, wäre es für uns sehr hilfreich, wenn wir wüssten, wie hoch der Anteil unserer Mitglieder ist, der zusätzlich persönliches Mitglied im entsprechenden Landwirtschaftsverband (WLLV oder RLV) ist und dort entsprechende Mitgliedsbeiträge zahlt. Wir wären aus diesem Grunde allen Mitgliedern dankbar, wenn sie den Meldebogen zurückschicken würden, auch wenn sie keine Schäfereiprodukte oder Dienstleistungen anzubieten haben.

Unter Punkt 2 können Sie ankreuzen, welche Produkte aus dem Schäfereibereich Sie anzubieten haben. Wenn Sie bei einem entsprechenden Produkt ein Kreuzchen machen, werden wir dies in unserer Mitgliederverwaltung entsprechend vermerken und bei Anfragen aus Ihrem Raum Interessenten darauf hinweisen, dass man sich an Sie wenden kann. Sie können die Liste gerne ergänzen, interessant sind auch nicht ganz alltägliche Produkte, die z.B. aus Wolle hergestellt werden. Ihrer Kreativität und Phantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Des Weiteren haben Sie zusätzlich die Möglichkeit anzukreuzen, wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihrer Telefonnummer in einem von der Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL) bundesweit herausgegebenen Verzeichnis Direktvermarkter und/oder im Internet wünschen. Damit ergibt sich für Sie eine günstige Möglichkeit, überregional zu werben und dabei auch in Zukunft vielleicht moderne Medien zu nutzen.

An diesem Punkt möchten wir Sie allerdings darauf aufmerksam machen, dass die Broschüre nicht nur von interessierten Abnehmern sondern auch gerne von Überwachungsbehörden zur Grundlage genommen wird, um ihnen bis dahin unbekannte „Kunden“ zu überprüfen. Bevor Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden erklären, stellen Sie sicher, dass die mit der Vermarktung der Produkte verbundenen gesetzlichen Bestimmungen von Ihnen auch eingehalten werden. Im Zweifel wenden Sie sich zwecks Beratung an die zuständige Behörde (z.B. Ihr zuständiges Veterinäramt). Auch die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Schafberatung, Beratung Direktvermarktung, Hygieneberatung) ist hierfür eine gute Adresse. Ansprechpartner vermitteln wir Ihnen gerne.

Die unter Punkt 3 aufgeführten Dienstleistungen stellen eine Auswahl dessen dar, was nach unserer Kenntnis von Schafhaltern angeboten wird. Diese Auswahl muss keinesfalls vollständig sein, sie sollten daher die Möglichkeit nutzen, ein Dienstleistungsangebot zu ergänzen, wenn Sie es in der Liste nicht finden. Allerdings sollte es mit Schafhaltung zu tun haben. Auch hier bietet sich an, dieses Angebot über das Internet zu veröffentlichen, um einen breiten Interessentenkreis anzusprechen. Wir werden dies jedoch über dieses Medium nur tun, wenn Sie uns mit einem entsprechenden zusätzlichen Kreuzchen dazu die Erlaubnis erteilen.

Gebührenordnung

Schafzüchtervereinigung NRW

Beschlossen vom Vorstand am 04.02.2015, gültig ab 01.01.2015



Allgemeine Grundsätze

- Alle Gebühren sind mit Ausnahme der Kaufgebühren bei Auktionen vom Mitglied an die Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. abzuführen.
- Für Herdbuchzüchter, deren Betreuung eine Überschreitung der nordrhein-westfälischen Grenze erfordert, werden Fahrtkosten pro gefahrenen Kilometer ab Grenze NRW in Höhe von 0,40 €/km erhoben.
- Laut § 12 des Tierzuchtgesetzes vom 27.12.2006 darf ein Zuchttier zur Erzeugung von Nachkommen nur abgegeben werden, wenn es von einer Zucht- oder Herkunftsbescheinigung begleitet ist. Die Eintragung in den Abschnitt A des Zuchtbuches (reinrassige Zuchttiere) erfolgt bei weiblichen Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten nur bei Vorlage einer Zuchtbescheinigung im Original. Die Körung eines Zuchtbockes aus einem fremden Zuchtgebiet setzt grundsätzlich die Vorlage einer Zucht- bzw. Herkunftsbescheinigung im Original voraus.
- Die im Folgenden aufgeführten Gebühren verstehen sich grundsätzlich zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer.

Gebühren Herdbuchzucht

Einrichtung eines neuen Zuchtbuches

je Rasse	400,00 €
----------	----------

Diese Gebühr wird auf die Züchter-Anwärter aufgeteilt, die zum Zeitpunkt der Antragstellung der Einrichtung eines Zuchtbuches für die Rasse schriftlich zum Ausdruck gebracht haben, dass sie Herdbuchzucht mit dieser Rasse betreiben wollen. Der Antrag auf Einrichtung des Zuchtbuches wird bei der zuständigen Stelle gestellt, nachdem die Gebühr vollständig dem Konto der Schafzüchtervereinigung NRW gutgeschrieben worden ist.

Ersterfassung von Zuchttieren einer Rasse

je Züchter und Rasse	150,00 €
----------------------	----------

Diese Gebühr wird dann erhoben, wenn mit der Herdbuchzucht begonnen wird, fällt aber auch dann an, wenn eine zusätzliche Rasse ins Herdbuch aufgenommen werden soll bzw. wenn ein Mitglied zusätzlich zur Herdbuchzucht am Zuchtversuch NOLANA teilnimmt.

Jahresgrundgebühr je Züchter	120,00 €
Jahresgrundgebühr für Züchter, die ihre Ablammdaten in serv.it OVICAP selbst erfassen	100,00 €

Mit der Zahlung der Jahresgrundgebühr erwirbt der Schafhalter das Anrecht auf einen Betriebsbesuch pro Jahr, der in der Regel zur Eintragung der Zuchttiere ins Herdbuch genutzt wird. Weitere Betriebsbesuche werden auf der Grundlage dieser Gebührenordnung abgerechnet. Davon ausgenommen sind Betriebsbesuche des Zuchtleiters oder seines Beauftragten zur Überprüfung der Einhaltung der Regeln der Zuchtbuchordnung. Die Jahresgrundgebühr ist unabhängig von der Zahl der für die Herdbuchzucht angemeldeten Rassen.

Grundgebühr für Zuchttiere

Grundsatz: Diese Gebühren fallen für alle im Bestand eingesetzten Herdbuchtiere an, unabhängig davon, wessen Eigentum die Tiere sind

Böcke	3,50 €
- 1. bis 20. Schaf	3,50 €
- 21. bis 50. Schaf	2,30 €
ab dem 51. Schaf	1,20 €

Gebühren für neu aufgenommene Zuchttiere

Grundsatz: Diese Gebühren fallen bei Neuaufnahme in den Bestand (Herdbucheintragung) und bei Bestandswechsel an, wenn damit ein Wechsel des Eigentümers verbunden ist.

Zuchttiere (Böcke und Schafe) innerhalb Ovicap	3,00 €
Zuchttiere, die ins Vorbuch (Abt. 4) eingetragen werden	10,00 €
Zuchttiere außerhalb von Ovicap	20,00 €

Körgebühren

Sammelkörungen (offizielle Verbandsveranstaltungen)	6,00 €
Hofkörungen – 1. Bock	50,00 €
Hofkörungen – jeder weitere Bock	6,00 €

Zuchtbescheinigungen

Grundsatz: Zuchtbescheinigungen werden für jedes Zuchttier, welches neu ins Zuchtbuch eingetragen wird, ausgestellt. Für Böcke gilt als Zuchtbucheintragung die Körung des Bockes. Für Böcke mit dem Körurteil „nicht gekört“ oder „vorläufig nicht gekört“ wird nur dann eine Zuchtbescheinigung ausgestellt, wenn der Züchter dies wünscht.

Zuchtböcke sollten nur dann an andere Züchter verkauft werden, wenn sie vorher gekört worden sind. Sollte dies im Ausnahmefall nicht möglich sein, wird auf Antrag des Züchters auch für einen nicht gekörten Zuchtbock eine gebührenpflichtige Zuchtbescheinigung ausgestellt.

Für Änderungen der Zuchtbescheinigungen bzw. Nachträge wie Besitzerwechsel oder Leistungsprüfungsergebnisse werden vorläufig keine Gebühren erhoben.

Zuchtbescheinigungen für Böcke und Schafe	7,00 €
---	--------

In jedem anderen Fall trägt die Kosten der Zuchtbescheinigung der Züchter.

Gebühren für die Mast- und Schlachtleistungsprüfung im Feld

Gebühren für die Feldprüfung fallen nur dann an, wenn sie auf dem Zuchtbetrieb durchgeführt werden. Bei zentralen Veranstaltungen werden für die Durchführung von Wägungen und Ultraschallmessungen keine Gebühren erhoben.

Ultraschallmessung auf dem Zuchtbetrieb je Schallung	2,50 €
--	--------

Zusätzlich ist bei der Feldprüfung eine Fahrtkostenpauschale gemäß Gebührenordnung zu zahlen.

Veranstaltungsgebühren

Katalogaufnahme je Tier	10,00 €
Standgeld je Tier	10,00 €
Nacherfassungsgebühr je Tier bei Fristversäumnis	5,00 €
Kaufgebühren, vom Käufer zu entrichten	6 % des Zuschlagpreises
Verkaufgebühren, vom Verkäufer zu entrichten	6 % des Zuschlagpreises

Sollte ein Züchter beim Verkauf von Zuchttieren über eine Auktion der Schafzüchtervereinigung NRW einen Mindestpreis festsetzen, der über dem allgemein gültigen Mindestpreis liegt, hat er für diesen Mindestpreis die Kaufgebühren und die Verkaufgebühren zu tragen, wenn das Zuchttier keinen Zuschlag erhält.

Katalogaufnahmegebühr und Standgeld werden bei allen von der Schafzüchtervereinigung NRW durchgeführten Veranstaltungen berechnet. Für Veranstaltungen in anderen Bundesländern kann der Vorstand Sonderregelungen festlegen.

Zucht- und Reproduktionsprogramm der Schafzüchtervereinigung NRW (ZRP)

Grundgebühr

Beratung ZRP, Überprüfung ZRP, Aktualisierung Bestandsliste. Fahrtkostenpauschale für notwendige Betriebsbesuche wird gesondert berechnet (s.u.)	120,00 €/Jahr
--	---------------

Zulassung von Nicht-Herdbuchtieren zum ZRP

Herdbuchzüchter und Nicht-Herdbuchzüchter	5,00 €/Tier
---	-------------

Registrierung bereits zum ZRP zugelassener Nicht-Herdbuchtiere

Herdbuchzüchter und Nicht-Herdbuchzüchter	2,00 €/Tier
---	-------------

Herdbuchzüchter zahlen für die Teilnahme am ZRP nur dann die o.a. Gebühren, wenn sie sich zusätzlich mit Nicht-Herdbuchtieren am ZRP beteiligen. Erfolgt die ZRP-Betreuung für diese Tiere während des Besuches anl. der Herdbucheintragungen, wird keine Fahrtkostenpauschale in Rechnung gestellt.

Gebühren für Anträge und Meldungen gem. TSE-Resistenzzuchtverordnung vom 17. Oktober 2005

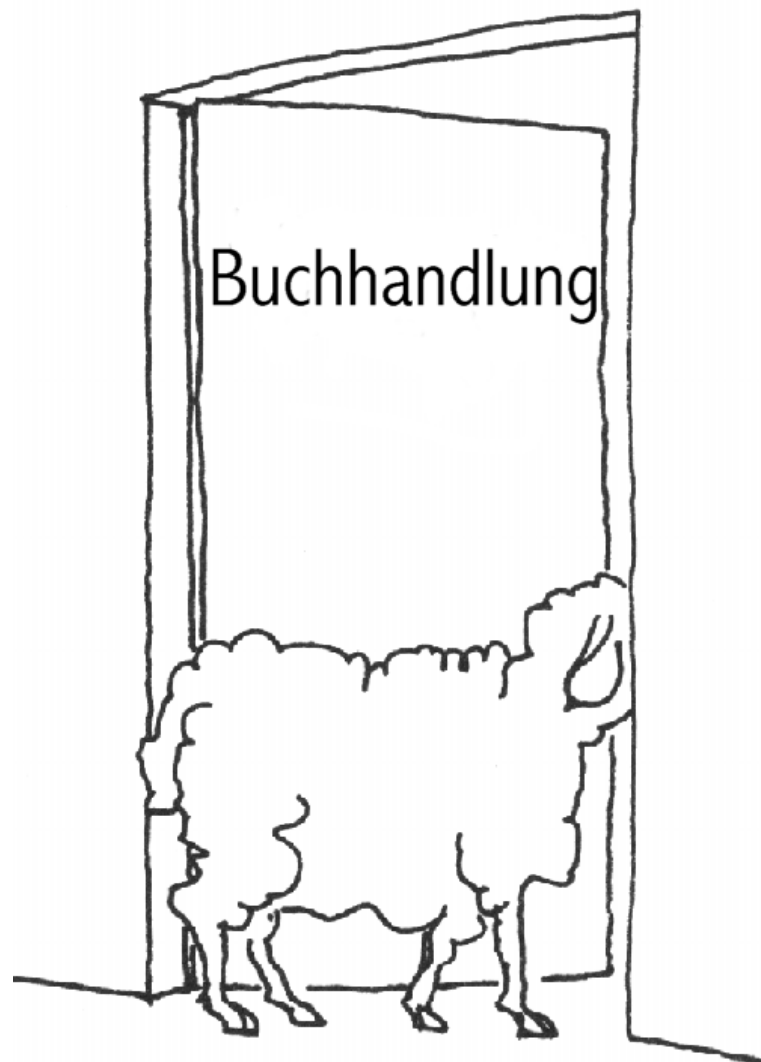
Jährliche Meldungen gem. § 2 der TSE-Resistenzzuchtverordnung	25,00 €
Antrag auf Anerkennung als TSE-resistenter Herdbuch-Zuchtbetrieb der Stufe I	60,00 €
Vierteljährliche Meldungen für anerkannte TSE-resistente Zuchtbetriebe gem. § 8 der VO	45,00 €

Sonstige Gebühren

Fahrtkostenpauschale für Betriebsbesuche	45,00 €
Schadengutachten (je nach zeitlichem Aufwand)	31,50 €je angefangene ½ Std
Sonstige Gutachten, Stellungnahmen und Bescheinigungen (je nach zeitlichem Aufwand)	20,00 €je angefangene ½ Std.
Telefonische Beratung bis 10 Minuten	kostenfrei
Lehrgänge je Lehrgangstag incl. Unterlagen und Verpflegung	75,00 €für Mitglieder 100,00 €für Nichtmitglieder

Beratung im Büro oder vor Ort auf dem Betrieb wird von der Schafzüchtervereinigung NRW nicht angeboten. Anfragen werden an die Landwirtschaftskammer NRW – Schafberatung - weitergeleitet.

Literaturverzeichnis



Stand: Oktober 2014

Mendel, C. (Hrsg.)
Praktische Schafhaltung
5. Aufl. 2008, 264 S., Ulmer
ISBN 3-8001-4463-1, -€34,90

Strittmatter, K.
Schafzucht
2004, 384 S., Ulmer
ISBN 3-8001-3192-7, €44,90

Letschert, U.
Das Jahr mit Milchschaafen
2003, 151 S., Ulmer
ISBN 3-8001-4184 5, €24,90

Winkelmann, J./Ganter, M
Farbatlas Schaf- und Ziegenkrankheiten
2008, 160 S., Ulmer
ISBN 3-8001-5380-0, €29,90

Winkelmann, J.
Schaf- und Ziegenkrankheiten
Patient Tier
4. Aufl. 2014, 128 S., Ulmer
ISBN 3-8001-8284-8, €29,90

Erkens, C.
Homöopathie für Schafe und Ziegen
2006, 96. S., Ulmer
ISBN 3-8001-4840-0, €19,90

Strobel, H.
Klauenpflege Schaf und Ziege
Grundlagen-Praxis-Moderhinke
2. Aufl. 2014, 142 S., Ulmer
ISBN 3-8001-8088-2, €24,90

Kauschus, S.
Schafe scheren
Alle Techniken Schritt für Schritt
2014, 120 S., Ulmer
ISBN 3-8001-8281-7, €24,90

Gomringer, A.-K.
Unsere ersten Schafe
2013, 95 S., Ulmer
ISBN 3-8001-7974-9, €14,90

Rieder/Fischer/Kuhn/Volk
Fotobuch Schafe
2. Aufl. 2011, 160 S., Ulmer
ISBN 3 8001-6417-2, €29,90

Rieder, H.
Schafe halten
5. Aufl. 2010, 158 S. Ulmer
ISBN 3-8001-6416-5, €29,90

Korn, S. von
Schafe in Koppel- und Hütelhaltung
3. Aufl. 2015, 216 S., Ulmer
ISBN 3-8001-7981-7, €29,90

Chiffard, H, Reinhardt, M.
Wanderschäfererei
2013, 184 Seiten, Ulmer
ISBN 3-8001-7764-6, 34,90

Chiffard, H/Sehner, H.
Ausbildung von Hüttehunden
3. Aufl. 2009, 236 S., Ulmer
ISBN 3-8001-5868-3, €34,90

Finger, K.-H.
Hirten- und Hüttehunde
2. Aufl. 1996, 248 S., Ulmer
ISBN 3-8001-7325-5, €39,90

Mahnke, K.
Powerspiele für Hüttehunde
2. Aufl. 2014, 128 S., Ulmer
ISBN: 3-8001-8435-4 €12,90

Sambraus, H. H.
Farbatlas Nutztierassen
263 Rassen in Wort und Bild
7. Aufl. 2011, 336 S., Ulmer
ISBN 3-8001-7613-7, €24,90

Sambras, H. H.

Gefährdete Nutzierrassen

3. Aufl. 2010, 357 S., Ulmer
ISBN 3-8001-6414-0, €59,90

Sambras, H. H.

Farbatlas seltene Nutztiere

240 gefährdete Rassen aus aller Welt
2010, 256 S., Ulmer
ISBN 3-8001-5865-2, €17,90

Fischer/Rieder/Kuhn/Volk

Gutes vom Schaf

Wolle, Felle, Fleisch, Milch, Käse
2005, 94 S., Ulmer
ISBN 3-8001-4375-7, €17,90

Gahm, B.

Hausschlachten

Schlachten, Zerlegen, Würsten
5. Aufl. 2008, 168 S., Ulmer
ISBN 3-8001-5555-9, €19,90

Binder, E.

Räuchern

Fleisch, Wurst, Fisch
8. Aufl. 2011, 128 S., Ulmer
ISBN 3-8001-7559-8, €9,90

Scholz, W.

**Käse aus Schaf-, Ziegen- und
Kuhmilch *selbst gemacht***

3. Aufl. 2012, 144 S., Ulmer
ISBN 3-8001-7793-6, € 24,90

Ottiger, H./Reeb, U.

Gerben

Leder und Felle
3. Aufl. 2013, 112 S., Ulmer
ISBN 3-8001-7877-3, €24,90

Wirthgen, B./Maurer, O.

Direktvermarktung

Verarbeitung, Absatz,
Rentabilität, Recht
2. Aufl. 2000, 236 S., Ulmer
ISBN 3-8001-4207-1, €29,90

Gutjahr, A.

Schafhaltung auf Kleinflächen

Artgerechte Haltung u. Fütterung
2. Aufl. 2012, 110 S. Oertel + Spörer
ISBN 3-88627-320-1, 18,90 €

Favre, G.

Homöopathie für Schafe

Handbuch zur Behandlung der wichtig-
sten Krankheiten u. Verletzungen
2011, 328 S., Narayana-Verlag
ISBN 3-941706-53-8, 39,00 €

Dahl, D.

Schafe

Ideale Weidetiere an Haus und Hof
2009, 79 S., Cadmos
ISBN 3-86127-675-3, €10,95

Böckermann, T.

Das Bentheimer Landschaf

Geschichte u. Zukunft einer alten
Nutztierrasse
2011, 124 S., Emsländische
Landschaft
ISBN 978-3-925034-45-9, €14,60

Labre, Ph.

**Homöopathie für große und kleine
Wiederkäuer**

2005, 143 S., Sonntag
ISBN 3-8304-9088-7, €49,99

Behrens/Ganter/Hiepe

Lehrbuch der Schafkrankheiten

4. Aufl. Sonderausgabe. 2009
498 S., kartoniert, Parey bei MSV
ISBN 3-8304-4190-8, €34,95

Krüger, A.

Faszination Border Collie

Die Ausbildung der Arbeitshunde
am Vieh

2008, 176 S., Kynos Verlag

ISBN 3-938071-63-2, €34,80

Arnold, A./Reibetanz, R.

Alles für das Schaf

Handb. für die artgerechte Haltung

2008, 180 S. Pala-Verlag

ISBN 3-89566-236-2, €16,00

Hanreich, L./Zeltner, E.

Käsen - leicht gemacht!

120 Rezepte für die

Milchverarbeitung

9. Aufl. 2010, 208 S., Stocker

ISBN 978-3-7020-1164-2, €19,90

Aichswalder, G./Fink, F.

Hausschlachten

Zerteilen, Verarbeiten, Vermarkten

2012 176 S., Stocker

ISBN 978-3-7020-1348-6, €19,90

Karl, A. u. M.

Färben und Filzen

für jedermann

3. Aufl. 2005, 128 S., Stocker

ISBN 3-7020-0745-4, €14,95

Kochbuch

Faber K.

Lammrezepte

Landküche

2010, 144 S., Cadmos

ISBN 3-86127-883-2, €16,95

Unterhaltung

von Kanitz, B.

Mord mit Schnucke

Heidekrimi

2013, 320 S., Blanvalet

ISBN 978-3-442-38219-4, €8,99

Von Dun, K..

Schöne Schafe

Porträts ausgezeichneter Rassen

2013, 112 S. Landwirtschaftsverlag

ISBN 978-3-7843-5077-6, €17,95

Swann, Leonie

Glennkill - Ein Schafskrimi

2012, 384 S., Goldmann

ISBN 3-442-47808-8, €10,00

Swann, Leonie

Garou – Schaf-Thriller

2011, 416 S., Goldmann

ISBN 3-442-47359-5, €9,99

Matter, M./Faust, A.

Ein Schaf fürs Leben

Kinderbuch

2003, 64 S., Oetinger

ISBN 3-7891-4239-5, €9,90





Lehrgangsangebot für Schafhalter



Stand: Juli 2015

Inhalt

	Seite
Allgemeine Informationen zu den Lehrgängen	3
Zulassung zu Gehilfenprüfung und Meisterprüfung	4
Die nächsten Lehrgangstermine	6
Grundlehrgang der Schafhaltung	7
Grundlagen der Schafhaltung Teil 1 – Aufbau einer Schafhaltung	8
Grundlagen der Schafhaltung Teil 2 – Fütterung: Grundlagen und Winterfütterung	9
Grundlagen der Schafhaltung Teil 3 – Umgang mit kranken Schafen	10
Grundlagen der Schafhaltung Teil 4 – Fruchtbarkeit und Geburt	11
Grundlagen der Schafhaltung Teil 5 – Klauenpflege	12
Grundlagen der Schafhaltung Teil 6 – Weidwirtschaft – Fütterung im Sommer	13
Schafschurlehrgang – Grundkurs	14
Anmeldeformular	16

© 2014 Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen
Bleichstr. 41,
33102 Paderborn
Telefon: 05251/32561
Fax : 05251/34393
Email: schafzuchtverband@lwk.nrw.de
Internet : www.schafzucht-nrw.de

Alle Rechte vorbehalten

Allgemeine Informationen zu den Lehrgängen

Die Lehrgänge werden in Kooperation zwischen der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und der Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. im Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse (Ostinghausen bei Bad Sassendorf) durchgeführt

Anmeldungen zu den Lehrgängen nimmt die Geschäftsstelle der Schafzüchtervereinigung NRW (s.u.) entgegen. Dies kann per Telefon oder über das am Ende dieser Broschüre abgedruckte Anmeldeformular geschehen. Auch eine Anmeldung über die Homepage des Schafzuchtverbandes NRW (www.schafzucht-nrw.de) ist möglich, hier findet man im Bereich der Lehrgänge ein entsprechendes Anmeldeformular. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung, ob sie teilnehmen können oder ob sie auf die Reserveliste gesetzt werden. Voraussetzung für die Durchführung eines Lehrgangs ist, dass die Mindestteilnehmerzahl, die je nach Lehrgang unterschiedlich ist, erreicht wird. Insofern behalten wir uns eine kurzfristige Absage eines Lehrgangs vor. Um einen hohen Lernerfolg zu erzielen, ist auch die maximale Teilnehmerzahl begrenzt.

Übernachtung in Haus Düsse

Eine Übernachtung ist in Haus Düsse zu relativ günstigen Preisen zu buchen. Wer die Übernachtungsmöglichkeit in Haus Düsse wahrnehmen möchte, möge sich nach der Teilnahmebestätigung durch uns direkt an Haus Düsse (02945/9890) wenden.

Zulassung zur Gehilfenprüfung und Meisterprüfung

In Nordrhein-Westfalen ist die Landwirtschaftskammer NRW für die Zulassung zur Gehilfen- und Meisterprüfung zuständig. Bereits im Jahr 2003 trafen sich ehrenamtliche und hauptamtliche Vertreter der beiden damals noch existierenden nordrhein-westfälischen Schafzuchtverbände mit den beiden zuständigen Mitarbeitern der damaligen Landwirtschaftskammern Rheinland und Westfalen-Lippe, um Zulassungsvoraussetzungen für die beiden Prüfungen festzulegen. Dabei ging es nicht um die Zulassung nach einer regulären Lehre, sondern um die Zulassungsvoraussetzungen für die sog. Seiteneinsteiger, die ohne Lehre die Prüfung ablegen wollen. Da in diesem Bereich die Landwirtschaftskammern unterschiedlich verfahren hatten, war eine Abstimmung angesichts der bevorstehenden Fusion erforderlich. Die damals getroffenen Vereinbarungen sind noch heute gültig.

Das Berufsbildungsgesetz wurde im Jahr 2005 allerdings neu gefasst und sieht nun vor, dass ohne Absolvierung einer Lehre eine Zulassung zur Gehilfenprüfung gem. § 45 Abs. 2 möglich ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass sich der Kandidat die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten durch eine Tätigkeit in dem Beruf erworben hat, die mindestens eineinhalb mal so lange gedauert hat, wie die für die Abschlussprüfung normalerweise geforderte Lehrzeit. Diese liegt bei 3 Jahren, wenn bereits eine Gehilfen- oder Gesellenprüfung in einem anderen Beruf bestanden wurde, bei 2 Jahren, so dass eine Praxiszeit für Seiteneinsteiger von 4,5 bzw. 3 Jahren gefordert wird.

In den Abstimmungsgesprächen war bereits im Jahr 2003 festgelegt worden, was als „Tätigkeit im Beruf“ anzuerkennen ist:

Ausgehend von der Annahme, dass eine Arbeitskraft bei einer üblichen Arbeitszeit von 38 - 40 Wochenstunden mit Urlaubsanspruch mit einer Herde von ca. 300 Mutterschafen einschließlich Nachzucht ausgelastet ist, werden Schafhaltern mit 300 und mehr Mutterschafen die Praxiszeiten voll angerechnet. Auf der anderen Seite wurde festgelegt, dass bei Herdengrößen unter 60 Mutterschafen nicht von einer Tätigkeit in dem Beruf „Tierwirt – Fachrichtung Schäferei“ ausgegangen werden kann, sondern von einer Tätigkeit zur Freizeitbeschäftigung, so dass die Praxiszeiten bei Herdengrößen unter 60 Mutterschafen nicht für die Zulassung zur Gehilfenprüfung anerkannt werden. Dies lässt sich dadurch begründen, dass bei kleinen Herden auch bei langen Praxiszeiten nicht alle Kenntnisse und Fähigkeiten erlernbar sind, die für die Ausübung des Berufes „Tierwirt – Fachrichtung Schäferei“ erwartet werden müssen.

Für Schafhalter mit weniger als 300, aber mehr als 60 Mutterschafen wird die Tätigkeit im Beruf nur anteilig anerkannt, so dass sich die nachzuweisende Praxiszeit entsprechend verlängert. Zum Beispiel wird dem Schafhalter, der über einen langen Zeitraum 150 Mutterschafe betreut hat, die Zeit zu einem Anteil von 50 % anerkannt, so dass er zur Gehilfenprüfung nach 9 Jahren (ohne anderen Berufsabschluss) bzw. 6 Jahren (mit anderem Berufsabschluss) zugelassen werden kann. Ein Schafhalter mit konstant 60 Mutterschafen erhält die Zeit mit einem Anteil von 20 % anerkannt, so dass er 22,5 Jahre bzw. 15 Jahre Praxiszeit nachweisen muss. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass die Praxiszeit frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres (Ende der Schulpflicht) anzuerkennen ist.

Für Schafhalter, die mit ihren Schafen Milch erzeugen und verarbeiten, um sie anschließend zu vermarkten, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall, da bei Milchschafen mit anschl. Verarbeitung der Milch bereits mit erheblich weniger Schafen eine Arbeitskraft ausgelastet ist.

Für die Zulassung zur Meisterprüfung gilt entsprechendes. Für die Zulassung ist eine 3-jährige Tätigkeit im Beruf nach erfolgreichem Abschluss der Gehilfenprüfung erforderlich, auch hier gilt die Regel, dass die Zeit der Berufstätigkeit bei Schafherden unter 300 Mutterschafen (Ausnahme: Milcherzeugung) anteilig nach dem o.g. Schlüssel anerkannt wird, solange die Herdengröße 60 Mutterschafe nicht unterschreitet.

Die Erfahrung zeigt, dass die Kandidaten ohne entsprechende Vorbereitung durch Lehrgänge die Gehilfenprüfung und die Meisterprüfung nicht bestehen können. Solche Lehrgänge können nur durchgeführt werden, wenn sich genügend Schafhalter zusammenfinden, die Zeit und die Kosten für solche Lehrgänge aufzubringen. Dies war in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen nicht mehr der Fall.

Derzeit werden nach unseren Informationen in verschiedenen Bundesländern Schulungen zur Vorbereitung auf die Gehilfenprüfung und die Meisterprüfung geplant, an denen auch Schäfer aus anderen Bundesländern teilnehmen können. Kontaktadressen haben wir auf unserer Homepage www.schafzucht-nrw.de zusammengestellt, Mitglieder ohne Internet-Zugang können sie in unserer Geschäftsstelle erfragen.

Zuständig für die Zulassung zur Prüfung ist allerdings die zuständige Stelle des Bundeslandes, in dem sich der Wohnsitz des Kandidaten befindet, für nordrhein-westfälische Schafhalter also die Landwirtschaftskammer NRW, verantwortlicher Referent ist hier Herr Schäfers (Tel. 0251/2376-300, Email: friedrich.schaefers@lwk.nrw.de).

Die nächsten Lehrgangstermine:

03. Februar 2016	Grundlagen der Schafhaltung Teil 1 Aufbau einer Schafhaltung
10. Februar 2016	Grundlagen der Schafhaltung Teil 2 Fütterung: Grundlagen und Winterfütterung
17. Februar 2016	Grundlagen der Schafhaltung Teil 3 Umgang mit kranken Schafen
24. Februar 2016	Grundlagen der Schafhaltung Teil 4 Fruchtbarkeit und Geburt
16. März 2016	Grundlagen der Schafhaltung Teil 5 Klauenpflege
09./10. Mai 2016	Schafschurlehrgang I Grundkurs
11./12. Mai 2016	Schafschurlehrgang II Grundkurs
18 Mai 2016	Grundlagen der Schafhaltung Teil 6 Weidewirtschaft – Fütterung im Sommer

Alle Lehrgänge finden im Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse, Bad Sassendorf-Ostinghausen, statt

Grundlehrgang der Schafhaltung

Der gesamte Grundlehrgang setzt sich aus insgesamt 6 Lehrgangstagen zusammen, wobei sämtliche Lehrgänge im Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse angeboten werden. Die einzelnen Lehrgangstage können unabhängig voneinander gebucht werden, über jeden Lehrgangstag erhalten die Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Wer an allen Lehrgangstagen teilgenommen hat, kann direkt im Anschluss an den letzten Lehrgangstag an einer Prüfung nach dem Multiple-Choice-Verfahren teilnehmen, wenn diese erfolgreich abgelegt wird, wird dem Lehrgangsteilnehmer eine Urkunde verliehen, die ihm das

Zertifikat "Sachkundiger Schafhalter"

verleiht. Dafür ist nicht erforderlich, dass alle Lehrgangsteile innerhalb eines Jahres besucht werden, man kann sich das Wissen auch über mehrere Jahre hinweg aneignen.

In den Grundlehrgängen wird ein Teil der Inhalte vermittelt, deren Kenntnisse erforderlich sind, um erfolgreich die Sonderprüfung nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz im Beruf Tierwirt, Schwerpunkt Schafhaltung, ablegen zu können.

Für alle 6 Lehrgangstage gilt:

Lehrgangsort:	Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse
Lehrgangsbeginn:	08.30 Uhr
Lehrgangsende:	16.30 Uhr
Lehrgangsgebühr:	
• Mitglieder des Schafzuchtverbandes NRW:	90,00 € incl. Mwst.
• Nichtmitglieder	120,00€ incl. Mwst.
Mittagessen, Nachmittagskaffee und Tagungsgetränke	Inklusive
Teilnehmerzahl	Mindestens 15, höchstens 25 Personen
Lehrgangsleitung	Dr. Ernst Brüggemann
Referenten	Markus Barkhausen Tierarzt N.N

Grundlagen der Schafhaltung Teil 1

Aufbau der Schafhaltung

Schwerpunkt dieses Lehrgangstages sind die vielen rechtlichen Grundlagen, die man kennen muss, wenn man mit der Schafhaltung beginnen will.

Theoretischer Teil

- Wieviel Fläche wird benötigt?
- Wie werden Schafe zweckmäßig untergebracht
- Worauf ist beim Kauf von Schafen zu achten
- Welche Vorschriften sind beim Transport von Schafen zu berücksichtigen?
- Was ist beim Ausfüllen der Transport-Begleitpapiere zu beachten?
- Muß die Schafhaltung angemeldet werden und bei wem?
- Welche Vorschriften sind hinsichtlich der Kennzeichnung der Schafe zu beachten?



- Wie ist das gesetzlich vorgeschriebene Bestandsregister zu führen?
- Wie kann man sich vor Risiken schützen, die von den Schafen ausgehen?
- Praktische Übungen zum Fangen von Schafen, Altersbestimmung, allgemeine Maßnahmen der Schafpflege, Kennzeichen gesunder Schafe



Praktischer Teil

- Fangen von Schafen
- Altersbestimmung
- Kennzeichen gesunder Schafe
- Allgemeine Maßnahmen der Schafpflege
- Verladen von Schafen

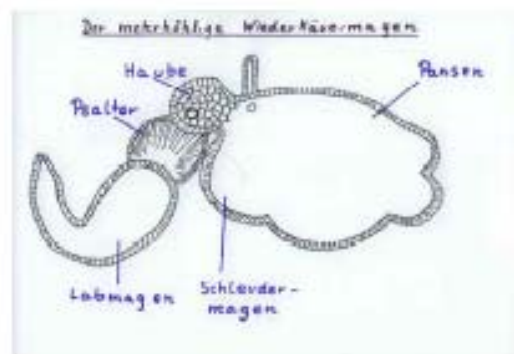
Grundlagen der Schafhaltung Teil 2

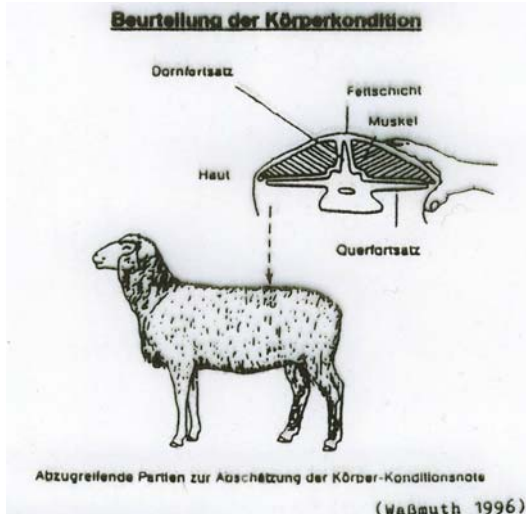
Fütterung: Grundlagen und Winterfütterung

An diesem Lehrgangstag liegt der Schwerpunkt in der Behandlung von Grundkenntnissen zur Fütterung der Schafe.

Theoretischer Teil

- Wie funktioniert die Verdauung bei Schafen?
- Welche Futtermittel sind für Schafe geeignet?
- Wie beurteilt man die Qualität der wichtigsten Futtermittel für Schafe?
- Wie erkennt man fütterungsbedingte Krankheiten?
- Worauf muss man achten, um fütterungsbedingten Krankheiten vorzubeugen?
- Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es für die wichtigsten fütterungsbedingten Krankheiten?
- Welche Besonderheiten sind bei der Lämmeraufzucht und Lämmermast zu beachten?
- Worauf ist beim Einsatz von Mineralfuttern zu achten?





Praktischer Teil

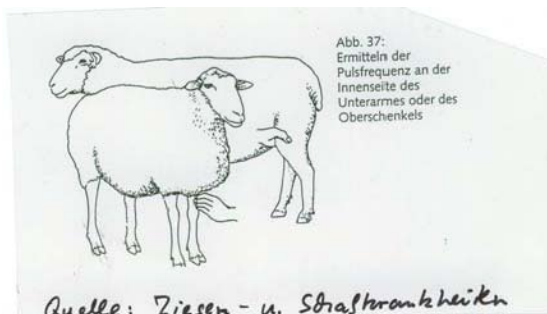
- Beurteilung des Nährzustandes von Schafen
- Qualitätsbeurteilung von Futtermitteln
- Konservierung und Lagerung von Futtermitteln

Grundlagen der Schafhaltung Teil 3 Umgang mit kranken Schafen

Diesen Lehrgang wird maßgeblich ein Tierarzt bestreiten, unterstützt wird er von Mitarbeitern des Schafzuchtverbandes und einem erfahrenen Schafhalter.

Theoretischer Teil

- Erkennung, Vorbeuge und Bekämpfung von Innenparasiten
- Erkennung, Vorbeuge und Bekämpfung von Außenparasiten
- Erkennung, Vorbeuge und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Was bietet der Rahmenvertrag zur gesundheitlichen Herdenbetreuung den Mitgliedern des Schafzuchtverbandes NRW



Praktischer Teil

- Erkennung der Anzeichen kranker Schafe
- Fiebermessen
- Messung der Herzfrequenz
- Verabreichung von Medikamenten
- Sammeln von Kotproben

Grundlagen der Schafhaltung 4

Fruchtbarkeit und Geburt

An diesem Lehrgangstag liegt der Schwerpunkt in der Vermittlung von Informationen zum Thema Geburt und Fruchtbarkeit.

Theoretischer Teil

- Wie erkennt man die Brunst bei Schafen und welche Möglichkeiten hat man, die Zwillingshäufigkeit zu beeinflussen?
- Woran erkennt man, ob der Deckbock fruchtbar ist?
- Worauf muss man achten, damit die Trächtigkeit der Schafe erhalten bleibt?
- Wie sollte man die Mutterschafe auf die Geburt vorbereiten und wie hilft man ihnen während der Lammung?
- Worauf ist bei der Erstversorgung der Lämmer zu achten?



Praktischer Teil

- Freischeren
- Geburtshilfe
- Nabeldesinfektion
- Einsatz des Lammretters
- Zubereitung von Lämmersmilch

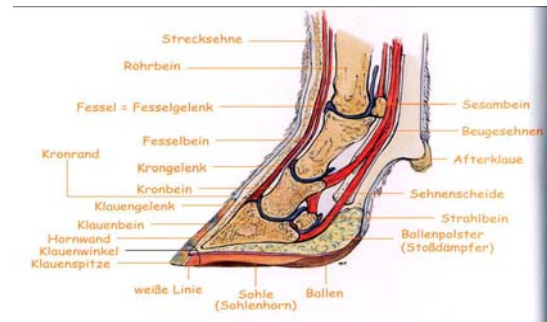
Grundlagen der Schafhaltung Teil 5

Klauenpflege

Ziel dieses Lehrgangs ist das Erlernen einer der wichtigsten Pflegemaßnahmen in der Schafhaltung, die für die Gesunderhaltung des Bestandes unerlässlich ist

Theoretischer Teil

- Anatomische Grundlagen der Klauenpflege
- Erkennung wichtiger Klauenkrankheiten
- Vorbeugende Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Klauen
- Hilfsgeräte und Werkzeuge für die Klauenpflege



Praktischer Teil

- Einführung in die praktische Klauenpflege an toten Klauen
- Handling der Schafe
- Klauenpflege bei Schafen mit gesunden Klauen

Grundlagen der Schafhaltung Teil 6

Weidewirtschaft – Fütterung im Sommer

Schwerpunkt dieses Lehrgangstages ist die sachgerechte Pflege und Nutzung von Grünland unterschiedlicher Standorte als Hauptfutterquelle für Schafe.

Theoretischer Teil

- Fütterung im Sommer
- Weidesysteme und Weideführung in der Schafhaltung
- Pflegemaßnahmen in der Weidewirtschaft
- Grünlanderhaltung und –verbesserung
- Portionsweide und Standweide
- Nutzungsmanagement auf den Schafweiden
- Verfahrenstechnik bei der Herstellung von Heu und Grassilage



Praktischer Teil

- Demonstrationen der praktischen Weidewirtschaft
- Handhabung von Elektrozäunen und Weidezaungeräten
- Bestimmung von Grünlandpflanzen
- Beurteilung der Nutzbarkeit von Flächen für Schafe

Schafschurlehrgang

Der Schafschurlehrgang hat das Ziel, den Teilnehmern die praktische Schafschur beizubringen. Deshalb liegt hier der Schwerpunkt auf der praktischen Arbeit am Tier und die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen begrenzt.



Der Lehrgang wird von Michael Gertenbach (Fachberater für Schafhaltung aus Niedersachsen) geleitet.

Zum Abschluss erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat, mit dem ihm bescheinigt wird, dass er an einem Schafschurlehrgang teilgenommen hat.

Schafhaltern, die eine Prüfung zum Gehilfen Tierwirt -Schwerpunkt Schafhaltung – gem. § 45 Abs. 2 BBiG anstreben, wird dringend die Teilnahme empfohlen, da die Schafschur Bestandteil des praktischen Teils der Gehilfenprüfung ist.

Lehrgangsort:

Versuchs- und Bildungszentrum
Landwirtschaft Haus Düsse

Lehrgangsbeginn:

09.00 Uhr (1. Tag)

Lehrgangsende:

17.00 Uhr (2. Tag)

- Lehrgangsgebühr:
- Mitglieder des Schafzuchtverbandes NRW:
- Nichtmitglieder:

180,00 € incl. MwSt.

240,00 € incl. MwSt.

Übernachtung, Frühstück und Abendessen

Extra zu zahlen, gemäß Preisliste Haus Düsse

Mittagessen, Nachmittagskaffee und Tagungsgetränke

inklusive

Der Lehrgang wendet sich an Schafhalter, die noch keine oder wenig Erfahrung mit der Schur von Schafen haben. Sie lernen die Schafschur von der Pike auf und werden auch genügend Gelegenheit zu Üben haben. Sie lernen die Schafschur mit einer elektrischen Handschermaschine, werden aber auch Gelegenheit haben, die Vorteile einer Hängemaschine kennen zu lernen.

Theoretischer Teil:

- Schurplatzgestaltung und Organisation
- Kleidung und Schuhe
- Aufbau und Pflege einer Schermaschine
- Wollkunde
- Erste Hilfe



Praktischer Teil

- Handling der Schafe
- Wechseln von Kämmen und Messern
- Praktische Übungen der Schafschur
- Behandlung des Wollvlies

Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen



Anmeldeformular

Zu folgenden Lehrgängen möchte ich mich anmelden:

- Grundlehrgang für Schafhaltung 1
- Grundlehrgang für Schafhaltung 2
- Grundlehrgang für Schafhaltung 3
- Grundlehrgang für Schafhaltung 4
- Grundlehrgang für Schafhaltung 5
- Grundlehrgang für Schafhaltung 6
- Schafschurlehrgang - Grundkurs

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Datum

Unterschrift

Bitte schicken an:

Schafzüchtervereinigung Nordrhein-Westfalen
Im Wöholz 1
59556 Lippstadt Eickeborn

Fon: 02945-989 450
Fax: 02945-898 433
Email: schafzuchtverband@lwk.nrw.de
www.schafzucht-nrw.de